



## **Anfangsunterricht**

Alle Kinder wollen lernen und sind neugierig auf die Schule. Im Morgenkreis erzählen sie von Dingen, die sie bewegen. Sie hören einander zu und treffen Vereinbarungen. Auf diese Weise erarbeiten die Kinder Regeln für das Zusammenleben in der Klasse. Aufgaben, die nur mit anderen zusammen gelöst werden können, fördern ihre Teamfähigkeit.

## **Beurlaubung**

Zu einem sehr wichtigen Anlass (z.B. Hochzeit, Beerdigung, religiöse Feste) kann Ihr Kind beurlaubt werden. Die Eltern reichen die Bitte um Beurlaubung schriftlich ein. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind gesetzlich nicht zulässig.

## **Elternmitwirkung**

Zu Anfang jeden Schuljahres werden Elternvertreter in die Mitwirkungsgremien Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz gewählt. Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsgremium unserer Schule. Es entscheidet über alle Angelegenheiten, die das Schulleben und die Schulorganisation betreffen. Außerhalb dieser Gremienarbeit ist uns eine aktive Teilhabe aller Eltern am Schulleben äußerst wichtig. Unterstützung bei Klassenprojekten, Begleitung bei Unterrichtsgängen, Mithilfe bei der Radfahrausbildung sind ohne Begleitung von Eltern oft schwer zu realisieren.

## **Elternsprechtage**

Elternsprechtage finden zweimal im Schuljahr statt. Es werden hierfür Sprechzeiten vereinbart, um Wartezeiten zu vermeiden. Natürlich können auch jederzeit im Bedarfsfall Gesprächstermine mit den Lehrern vereinbart werden.

## **Englischunterricht**

Ab dem zweiten Halbjahr des ersten Schuljahres erhalten die Kinder jeweils zwei Wochenstunden Englischunterricht, bei dem die Kinder handlungsorientiert mit der Sprache vertraut gemacht werden. Dabei geht es um das Hörverstehen und ganzheitliche Erfassen

der englischen Sprache. Die für die Bearbeitung eines Themas erforderlichen Wörter und Redewendungen werden auf vielfältige Weise den Schülerinnen und Schülern vermittelt, so dass sie allmählich über ein Vokabular verfügen, mit dem sie sich selbst in der englischen Sprache äußern können. Die Leistungen sind ab dem dritten Schuljahr versetzungsrelevant.

## **Entschuldigungen**

Ist ein Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

## **Fahrschüler**

Die Fahrschüler steigen an der Schulbushaltestelle ein und aus. Nach Schulschluss begleitet eine Lehrerin die Kinder zum Bus und übernimmt die Aufsicht an der Haltestelle.

## **Förderverein**

Der Förderverein ist eine tragende Säule unserer Schule. Sein Ziel ist die materielle Unterstützung der Schule hinsichtlich des Unterrichtsmaterials, der Schulgestaltung und der Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen, die allen Schülerinnen und Schülern der Schule zugute kommen. Finanziert werden diese Anschaffungen über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

## **Fundsachen**

Fundgegenstände werden in einer Fundkiste gesammelt. In regelmäßigen Abständen (Elternsprechtage, Ferienbeginn) werden nicht abgeholte Fundsachen ausgelegt. Die dann noch verbleibenden Fundsachen werden der Kolpingsfamilie oder der Caritas Kleiderkammer zugeführt.

## **Frühstück**

Ein gesundes Schulfrühstück ist sehr wichtig für den Lernerfolg der Kinder. Nur so erhalten sie die nötige Energie, um dem Unterricht aufmerksam folgen zu können. Es soll ein starkes Absinken des Blutzuckerspiegels und die damit verbundenen Auswirkungen

(Müdigkeit und Konzentrationsschwäche) verhindern. Das Schulfrühstück trägt also entscheidend dazu bei, dass Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit erhalten bleiben. Ungeeignet sind alle stark zuckerhaltigen Lebensmittel und Getränke, weil sie die Konzentrationsfähigkeit absinken lassen.

## **Gemeinschaftsgrundschule**

In einer Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach evangelischem und katholischem Bekenntnis getrennt unterrichtet. Kinder anderer Religionen (Islam, Buddhismus, Judentum ...) sind vom Religionsunterricht befreit. Kinder ohne Bekenntnis können auf Antrag am Religionsunterricht teilnehmen.

## **Gottesdienste**

Die Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig den Gottesdienst zu besonderen Anlässen (Advent, Schuljahresabschluss ...). Im Rahmen des Seelsorgeunterrichtes nehmen die kath. Kinder an Wortgottesdiensten in der Schule teil. Die ev. Kinder in Medebach gehen ab Klasse 2 im 4-6-wöchigen Rhythmus zur Kirche.

## **Gemeinsamer Unterricht**

Die Hanse-Grundschule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens, in der auch Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichtet werden.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder. Sie lernen dabei, selbstständig zu arbeiten, zu üben oder sich auf den Unterricht vorzubereiten. Die Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und sollten von den Kindern allein bewältigt werden. Eltern sollten sich für die Hausaufgaben interessieren und sie auch regelmäßig einsehen, damit sie über den Leistungsstand ihres Kindes informiert sind. Der zeitliche Umfang in den Klassen 1 und 2 liegt etwa bei 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 bei ca. 45 Minuten.

## **Hausaufgabenbetreuung**

In der Offenen Ganztagschule wird täglich Hausaufgabenbetreuung angeboten. Unter Aufsicht einer Lehrkraft oder Betreuerin fertigen die Schülerinnen und Schüler jeden Tag ihre Hausaufgaben an. Die

Hausaufgabenzeit findet nach dem Mittagessen statt und ist ein verpflichtender Bestandteil der Offenen Ganztagschule. Dabei erhalten die Kinder notwendige Hilfestellungen und sollen im Laufe ihrer Schulzeit allmählich lernen, die Verantwortung für ihre schulischen Pflichten selbst zu übernehmen.

## **Informationen**

Durch regelmäßige Elternbriefe werden die Eltern über Termine oder andere wichtige schulischen Belange informiert. Sonstige Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus können in dem Hausaufgabenheft der Schülerinnen und Schüler vermerkt werden.

## **Jahrgangsbezogener Unterricht**

Die jahrgangsbezogene Klasse bildet für den in der Regel vierjährigen Durchlauf der Grundschule die feste Bezugsgruppe für die Kinder. In der Regel begleitet eine Lehrkraft diese Klasse während der vier Jahre als Klassenlehrkraft und wird so zu einer vertrauten Ansprechpartnerin. Ausnahmen sind durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen erforderlich.

## **Kopiergeld**

Da der differenzierte und offene Unterricht unserer Schule nicht nur mit Büchern gestaltet werden kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler viele Kopien zu den einzelnen Themenbereichen. Für die Bereitstellung dieser Kopien entsteht der Schule ein erhöhter Kopierbedarf. Daher hat die Schulkonferenz beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler im Jahr 4,- € für diese kopierten Arbeitsblätter sowie für Elternbriefe bezahlen.



## **Krankheiten**

Übertragbare Krankheiten wie z.B. Keuchhusten, Scharlach, Mumps, Masern, Röteln, Windpocken, Läusebefall und ähnliches melden die Eltern bitte umgehend der Schule. Die Schüler dürfen erst dann wieder am Unterricht teilnehmen, wenn sie ein Attest des Arztes vorlegen, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

## **Lehrmittelfreiheit**

Für jede Schulform ist ein Durchschnittsbetrag festgelegt, für den Lernmittel nach Beschluss der Schulkonferenz angeschafft werden können. Eltern beteiligen sich daran im Schuljahr mit 12,00 €. Wird in einem Schuljahr der Betrag überschritten, so erfolgt der Ausgleich im nächsten Schuljahr. Nach Beschluss der Schulkonferenz schaffen die Eltern ein weiteres Verbrauchsmaterial an. Andere Lehrbücher werden von der Schule ausgeliehen. Dabei ist von den Eltern darauf zu achten, dass diese Bücher pfleglich behandelt werden. Bei Verlust oder Beschädigung muss für Ersatz gesorgt werden.

## **Noten**

Ab dem 3. Schuljahr werden die Klassenarbeiten der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch benotet, auch kommen Lernzielkontrollen in anderen Fächern hinzu. Die Notengebung in den Zeugnissen bezieht sich nicht allein auf die schriftlichen Arbeiten, sondern ebenso auf die mündlichen Leistungen im Unterricht und sonstige erbrachte Leistungen, wie z.B. Gruppenarbeiten, Referate.

## **Offene Ganztagschule (OGS)**

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist unsere Schule „Offene Ganztagschule“. Für angemeldete Schüler stehen eine Küche mit Mensa und weitere gut ausgestattete Betreuungsräume zur Verfügung. Nach dem Mittagessen findet die Hausaufgabenbetreuung statt, die in kleinen Gruppen von einer Lehrkraft bzw. einer Erzieherin betreut wird (s. Hausaufgabenbetreuung). Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit, aus einem Angebot Kurse auszusuchen oder einfach zu SPIELEN. Die Kinder bleiben bis 16.00 Uhr in der Schule und werden dann abgeholt bzw. gehen nach Hause. Änderungen sind nach Rücksprache mit den Ansprechpartnern der OGS möglich. Die Teilnahmegebühr für die OGS ist nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt. Das zweite Kind einer Familie ist beitragsfrei. Auch wenn ein Geschwisterkind noch den Kindergarten besucht, wird nur der höhere Monatsbeitrag für Kindergarten bzw. OGS fällig, das Geschwisterkind ist dann beitragsfrei. Die Leiterin der OGS, Frau Sonntag, erreichen Sie unter der Telefon-Nr. 02982-9280799.

## **Ordnung**

Ordnung unterstützt den Lernprozess der Kinder wesentlich. Deshalb versuchen wir, unsere Schüler und Schülerinnen zu Ordnung

in Heften, Schulranzen, Mäppchen und im Klassenraum zu erziehen. Dabei sind wir auf die Hilfe der Eltern angewiesen. Ordnungsdienste in den Klassen und auf dem Schulhof tragen verantwortlich mit dazu bei, dass unser Schulgebäude ein Lernort ist, an dem sich alle wohlfühlen können.

## **Pause**

Wenn Kinder intensiv lernen, brauchen sie immer wieder Pausenzeiten zur Erholung. In der ersten großen Pause nehmen die Kinder in der Klasse gemeinsam ihr Frühstück ein, danach gehen sie auf den Schulhof. Hier stehen verschiedene Spielangebote für sie zur Verfügung. Auch Kleinspielgeräte können ausgeliehen werden. Auf der Fußballwiese hinter dem Schulhof haben die Kinder die Möglichkeit, Fußball zu spielen und sich an einer Kletterwand zu üben. Auch in der zweiten großen Pause haben die Kinder die Möglichkeit einer aktiven Pause auf dem Schulhof. Sollte das Wetter eine Pause auf dem Schulhof nicht erlauben, findet eine Regenpause innerhalb der Klassenräume statt. Hier stehen den Kindern verschiedene Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Die Pausenzeiten in Medebach wurden für die erste Pause geteilt, um den Kindern mehr Platz für Spielmöglichkeiten zu geben. So gehen die Kinder zweier Jahrgangsstufen gemeinsam nach dem Frühstück in die Pause, anschließend die Kinder der anderen beiden Jahrgangsstufen.

## **Paten**

Kinder der Klassen 4 können auf freiwilliger Basis Paten für die Schulanfänger der ersten Klassen werden. Im Schulbetrieb sind die Paten Ansprechpartner und Hilfe im Schulalltag. Sie unterstützen die Lehrkräfte in der sozialen Eingliederung der Schulanfänger in das Schulleben.

## **Parkplätze**

Viele Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. In unmittelbarer Schulumgebung stehen allerdings nur wenig Kurzzeit-Parkplätze zur Verfügung, nämlich ein Parkstreifen an der Bushaltestelle und der Parkplatz bei der Fa. Köster. Die Eltern werden dringend gebeten, besondere Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler sowie der Nachbarn zu nehmen und andere Ein- und Aussteigmöglichkeiten nicht zu nutzen.

## **Schwimmunterricht**

Der Schwimmunterricht beginnt im zweiten Schuljahr mit einer Doppelstunde pro Woche.

Ausgebildete Lehrpersonen begleiten die Kinder. Differenziert nach Schwimmern und Nichtschwimmern werden die Kinder unterrichtet und durch ein vielfältiges Übungsangebot ans Wasser gewöhnt bzw. in verschiedenen Disziplinen trainiert.

### Telefonkette

Jede Klasse stellt mit Zustimmung der Eltern eine Telefonkette zusammen, damit im Bedarfsfall - bei unvorhersehbaren Dingen - eine schnelle Information erfolgen kann.

### Unterrichtszeiten

#### Standort Medebach

Klassen 1 u.4	Klassen 2 u. 3
1. Std: 7.45 – 08:30 Uhr	7.45 – 8.30 Uhr
2. Std: 8:35 – 09:15 Uhr	8.35 – 9.25 Uhr
Hofpause ( 15 min.)	Frühstückspause
Frühstückspause ( 5 min.)	Hofpause
3. Std: 9.35 – 10:25 Uhr	9.45 – 10.25 Uhr
4. Std:10:30 – 11:15 Uhr	10.30 - 11.15 Uhr
Hofpause ( 10 min.)	Hofpause
5. Std:11:25 – 12:10 Uhr	11.25 – 12.10 Uhr
6. Std:12.15 – 13:00 Uhr	12.15 – 13.00 Uhr

#### Standort Oberschledorn

##### Klassen 1-4

1. Std. 8.00 – 8.45 Uhr
2. Std. 8.45 – 9.30 Uhr
- Frühstückspause ( 5 min.)
- Hofpause ( 15 min.)
3. Std. 9.50 – 10.35 Uhr
4. Std. 10.35 – 11.20 Uhr
- Hofpause ( 15 min.)
5. Std. 11.35 – 12.20 Uhr
6. Std. 12.25 – 13.10 Uhr

### Unfälle

Alle Schüler und Schülerinnen sind auf dem direkten Schulweg und während der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände durch den Schulträger bei der Unfallkasse NRW versichert. Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen. Bei Unfällen muss die Schule umgehend informiert werden. Kinder, die sich lange vor und nach dem Unterricht auf dem Schulhof aufhalten, sind nicht mehr versichert.

### Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung ist Bestandteil des Sachunterrichts und zieht sich durch alle vier Grundschuljahre. Elternhaus und Schule sind hier gleichermaßen gefordert. Im 1. Schuljahr steht die Beteiligung als Fußgänger im Straßenverkehr im Mittelpunkt. Unterstützt wird das auch durch die Beteiligung der Kreispolizei. Im 4. Schuljahr nehmen alle

Mädchen und Jungen an der Radfahr- ausbildung teil, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht. Erst danach sollten sie mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

### Verlässliche Schule von 8 – 13 Uhr

Zusätzlich zur OGS wird eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht oder vor Unterrichtsbeginn durch die Verlässliche Schule von 8 bis 13 Uhr gewährleistet. Die Kinder werden von einer Betreuerin in den Räumlichkeiten der OGS bis zum Ende der 6. Stunde beschäftigt. Bei Erkrankung einer Lehrerin ist gewährleistet, dass die Kinder auch in evtl. ausfallenden Stunden betreut werden.

### Weiterführende Schulen

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Schuljahre werden frühzeitig vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse zu einer individuellen Beratung über die Schullaufbahn ihres Kindes eingeladen. Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten die Eltern dann eine schriftliche Empfehlung für die geeignete Schulform und das Formular für die verbindliche Anmeldung zur weiterführenden Schule.

### Zeugnisse

Zeugnisse in der Grundschule bilden die Grundlage für das pädagogische Gespräch zwischen Lehrern, Schülern und Eltern. Die Schüler der Klassen 1 und 2 erhalten jeweils am Ende des Schuljahres ein Textzeugnis. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 erhalten zum Halbjahres- und Schuljahresende ein Notenzeugnis, welches jedoch auch Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den Lernbereichen enthält. Die Schüler der Klassen 4 erhalten zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Noten.



Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren Sie uns bitte!